

Berchtesgaden, den 25.03.2020

## Informationsbrief

### Aktuelles zum Coronavirus

Sehr geehrte Mandanten!

Anlässlich der aktuellen Geschehnisse um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 darf ich Ihnen nachfolgende Informationen zukommen lassen, um Sie in Ihren Handlungen als Privatperson und Unternehmer zu unterstützen.

#### Allgemeine Informationen

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus SARS-CoV-2, ausgehend vom chinesischen Wuhan, weltweit aus, mittlerweile auch in Deutschland. Die Zahl der Infizierten steigt exponentiell. Europa wird von der WHO („*World Health Organization*“, Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen) mittlerweile als Zentrum der Coronavirus-Pandemie identifiziert. Da es sich nach Angaben von Experten um ein vollkommen neuartiges Coronavirus handelt, ändert sich die Nachrichtenlage und das Wissen über dieses Virus in kurzen Zeitabständen.

Um dieser Pandemie mit der notwendigen Seriosität zu begegnen und um die leider immer wieder auftretende Flut von Falschmeldungen einzudämmen, informieren Sie sich bitte regelmäßig über seriöse Quellen wie beispielsweise das Robert Koch Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)), die Charité Berlin ([www.charite.de](http://www.charite.de)), die Gesundheitsministerien und Gesundheitsämter oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)).

## Handlungsempfehlungen

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Auch aufs Händeschütteln sollte verzichtet werden. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben, zu Hause bleiben.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung 1 bis 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten. Im Durchschnitt beträgt diese sogenannte Inkubationszeit 5 bis 6 Tage.

Als häufigste Krankheitszeichen werden Husten und Fieber berichtet. Die Krankheitsverläufe sind jedoch unspezifisch, vielfältig und variieren stark. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen.

Was sollte die Bevölkerung tun, um die Verbreitung des Virus bestmöglich zu verlangsamen?

- Informieren Sie sich regelmäßig auf den genannten Seite über aktuelle Entwicklungen.
- Befolgen Sie die Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Behörden.
- Reduzieren Sie generell Kontakte zu anderen.
- Verbreiten Sie keine zweifelhaften Social-Media-Inhalte (z.B. WhatsApp-Kettenbriefe).
- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen im Bereich der Atemwege zu Hause.
- Praktizieren Sie eine **gute Händehygiene** und halten Sie sich an die **Hust- und Niesregeln**.
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- Fassen Sie sich möglichst wenig ins Gesicht, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- **Halten Sie Abstand** von Menschen, die sichtbar an einer Atemwegserkrankung leiden.
- Vermeiden Sie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, von zu Hause.
- Organisieren oder besuchen Sie keine privaten Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Spieleabende oder ähnliches).

(Quelle: [www.infektionsschutz.de/coronavirus](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus))

Wenn Sie nur leichte Krankheitszeichen haben, sollten Sie sich selbst isolieren, d. h. zuhause bleiben und alle engen Kontakte unter zwei Metern meiden.

Sollten die Beschwerden zunehmen, sollten Sie versuchen, die bundesweite Rufnummer des Kasenärztlichen Notdienstes in Deutschland 116 117 anzurufen. In Notfällen (z. B. Atemnot) wenden Sie sich an den Notruf 112 oder eine Rettungsstelle.



## **Behördliche Maßnahmen**

### Ausgangsbeschränkung

In Bayern gelten seit Samstag 21. März 2020 bis einschließlich 03. April 2020 landesweit Ausgangsbeschränkungen.

Ausgenommen von dieser Ausgangsbeschränkung ist die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen (Arztbesuche) sowie Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Lebens.

### Untersagungen

Folgende Tätigkeiten sind gemäß der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege untersagt:

- Gastronomiebetriebe jeglicher Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
- Besuch von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Pflegeeinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt.
- Besuch von vollstationären Einrichtungen der Pflege.
- Besuch von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ambulant betreuten Wohngemeinschaften, sowie Altenheimen und Seniorenresidenzen.

## **Finanzielle Hilfen des Staates**

### Corona Soforthilfe Bayern

Das bayerische Wirtschaftsministerium stellt eine Corona Soforthilfe für kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 250 Vollzeitmitarbeitern in Höhe von 5.000 Euro bis 30.000 Euro bereit. Den Antrag und die Antragsvoraussetzungen finden Sie unter [www.stmwi.bayern.de/coronavirus](http://www.stmwi.bayern.de/coronavirus)

### Corona Soforthilfe Bund

Ebenso wie das bayerische Wirtschaftsministerium listet auch das Bundesministerium für Wirtschaft entsprechende Soforthilfen unter [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html) auf. Die Kernpunkte der Soforthilfe für kleine Unternehmen sind anscheinend beschlossen, entsprechende Antragsformulare jedoch noch nicht online (Stand 23.03.2020)

### Finanzielle Unterstützung durch Banken und die KfW

Zur finanziellen Unterstützung werden durch die KfW / ERP Hilfsmaßnahmen angeboten, welche über die jeweilige Hausbank beantragt werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise Krisenkredite, Tilgungsfreistellungen usw.



### Kurzarbeitergeld

Die Zugangsvoraussetzungen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sollen erleichtert und somit einer Vielzahl von betroffenen Unternehmen zugänglich gemacht werden. Sollte dies für Sie in Frage kommen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wichtig ist hier zu wissen, dass der Antrag bzw. die Anzeige der Kurzarbeit **fristgerecht** bei der Arbeitsagentur eingeht. Dies bedeutet, die Anzeige für den entsprechenden Monat muss spätestens bis Monatsende der Arbeitsagentur vorliegen, es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

### Steuerstundungen

Die Finanzverwaltung hat in Aussicht gestellt, aktuell fällige Steuerzahlungen zinslos zu stunden oder anzupassen. Soweit Sie mit einem deutlichen Umsatz- und Gewinnrückgang rechnen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

### **Kontakt Steuerkanzlei**

Wir dürfen Ihre Unterlagen nach der für alle gültigen Vollzugsanordnung des Bayerischen Staatsministeriums vom 17.03.2020 nicht mehr persönlich entgegennehmen. Hierzu haben wir vor unserer Bürotür eine geschlossene Ablagebox für Ihre Unterlagen bereitgestellt. Bitte teilen Sie uns durch Klingeln an der Türe Ihre Ablage mit, damit wir die Unterlagen unverzüglich in Empfang nehmen können.

Des Weiteren können Sie Ihre Unterlagen, je nach Umfang, auch über die bisherigen Kontaktmöglichkeiten (Briefkasten, Fax, Email) an uns weiterleiten.

Der persönliche Kontakt soll sich auf Telefon oder Email beschränken. Bei dringend notwendigen Beratungen nehmen Sie bitte telefonisch mit uns Kontakt auf, um einen Weg zu finden.

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Familie und bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pilz  
Steuerberater

